



Hamburg, 27.09.2018

Hinweise zur Vorbereitung und Durchführung von Präsentationsleistungen und -prüfungen

1. Allgemeines

In jedem Oberstufen-Schuljahr sind die Schüler/innen verpflichtet, mindestens eine Präsentationsleistung (PL) zu halten. Diese **Pflicht-PL** wählen sie zu Beginn des 1. Semesters und des 3. Semesters, also vor den Herbstferien. Dazu sprechen die Schüler/innen eine Kurslehrkraft an. Die Lehrkräfte müssen für eine Pflicht-PL bis zu 5 Schüler/innen pro Kurs zulassen und können darüber hinaus weitere genehmigen. Für 12.-Klässler gibt es eine Einschränkung: Wer die **mündliche Abiturprüfung** in Form einer **Präsentationsprüfung** ablegt, muss seine Pflicht-PL im 12. Jahrgang in diesem Fach ablegen.

Für die Pflicht-PL füllen die Schüler/innen ein Formblatt aus, das sie von der Oberstufenleitung erhalten und das durch die Lehrkraft abzuzeichnen ist. Damit wird sichergestellt, dass in jedem Schuljahr von jedem mindestens eine PL gehalten wird.

Weitere freiwillige PLs können Schüler/innen im Laufe des Schuljahres beantragen, allerdings höchstens eine pro Fach pro Schuljahr. Auf diese freiwilligen PLs gibt es kein Anrecht, die Lehrkräfte entscheiden darüber.

Jede PL ersetzt eine Klausur. Welche, entscheidet die Lehrkraft und teilt es frühzeitig mit. Da PLs Klausuren gleichgestellt sind, ist eine **schriftliche Notenbegründung** vorzunehmen und auszuhändigen. Die **Bewertungskriterien** werden vorab im Kurs besprochen und müssen:

- handhabbar und transparent sein;
- Kompetenzen erfassen, die im Unterricht erworben werden konnten;
- sie motivieren, sich mit den Bewertungskriterien und damit den Anforderungen an PLs auseinanderzusetzen;
- ein Feedback- und Diagnoseinstrument sein.

Es ist ratsam, die Notenfestlegung samt Begründung erst nach Unterrichtschluss und – wie bei Klausuren üblich – allein vorzunehmen. Die von den Fachkonferenzen für das Abitur festgelegten Bewertungskriterien (siehe Anhang) sind für PLs nicht verpflichtend, aber hilfreich und daher ratsam. Auch andere Textformen sind möglich.

Weitere Informationen zur Bewertung von PLs und PPs gibt es in der **Abiturrichtlinie 2018** („Richtlinie für die Aufgabenstellung und Bewertung der Leistungen in der Abiturprüfung“) und der entsprechenden LI-Handreichung. Die Lehrkräfte tragen die Note am Semesterende in der Spalte „Klausurleistung“ ein.



Gymnasium Farmsen, Swebenhöhe 50, 22159 Hamburg, LZ: 363/5885

Ablauf von PLs samt Notenfindung, Notenbegründung und Notenbekanntgabe:

- Vortrag
- Verständnisfragen aus dem Kurs
- Prüfungsgespräch (Mischung mit Verständnisfragen möglich)
- Feedback vom Kurs / von der Lehrkraft nicht kommentiert
- Notenfindung ohne den Kurs in aller Ruhe (wie eine Klausurkorrektur)
- Notenbegründung erfolgt schriftlich anhand d. bekannten Bewertungskriterien
- Notenbekanntgabe anhand schriftlicher Notenbegründung

2. Aufgabenstellung mit „Laufzettel“

a) Präsentationsleistung („PL“)

In **S1/S2** erfolgt die Entwicklung der Aufgabe im Vorfeld durch Schüler-Lehrkraft-Gespräche. **Drei** Wochen vor dem Prüfungstermin stellt die Lehrkraft dann eine Aufgabe. Die Präsentation erfolgt mediengestützt und wird schriftlich dokumentiert.

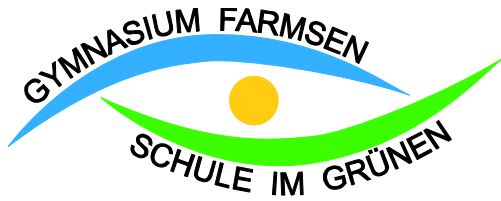
In **S3/S4** entspricht der PL-Ablauf bereits den höheren Anforderungen der Abitur-Präsentationsprüfung: Es muss ein „**Semesterübergreif**“ erfolgen.

- Der Prüfling meldet frühzeitig per „**Laufzettel**“ eine PL bei der Lehrkraft an.
- **4 Wochen** vor der PL bestimmt der Prüfling den 1. Inhalts-/Kompetenzbereich auf dem Laufzettel und gibt ihn der Lehrkraft.
- **2 Wochen** vor der PL bestimmt dann die Lehrkraft einen 2. Inhalts-/Kompetenzbereich aus einem anderen Semester sowie die konkrete Aufgabenstellung, notiert beides auf dem Laufzettel und gibt ihn dem Prüfling. Für erhöhtes Anforderungsniveau (eA) werden die Aufgaben mit maximal 2 Operatoren formuliert, auf grundlegendem Anforderungsniveau (gA) kann eine Gliederung in weitere operationalisierte Teilaufgaben vorgenommen werden.

b) Präsentationsprüfung („PP“) im Abitur

Die Prüflinge erhalten die Aufgabenstellung **zwei** Wochen vor dem Prüfungstermin. Die Beratung nach der Aufgabenstellung beschränkt sich auf grundsätzliche Fragen. Die Präsentation erfolgt mediengestützt und wird schriftlich dokumentiert.

Die Referentin/der Referent gibt mit der Themenstellung einen „Ersten Erwartungshorizont“ an die Oberstufenleitung, in dem stichpunktartig und nach Anforderungsbereichen sortiert die erwarteten Leistungen aufgeführt werden.



Gymnasium Farmsen, Swebenhöhe 50, 22159 Hamburg, LZ: 363/5885

3. Dokumentation

In der Dokumentation formuliert der Prüfling die Leitfrage, erläutert seine Vorgehensweise und zeichnet Lösungswege nach. Verwendete Texte, Materialien, Bilder usw. sind der Dokumentation (evtl. als Anhang) beigefügt. Alle Internetquellen sind in digitaler Form beigefügt. Bei umfangreichen Quellen gibt der Prüfling an, welche Seiten er benutzt hat.

a) Präsentationsleistung („PL“)

Die Schülerin/der Schüler gibt spätestens **drei Schultage** vor der Präsentationsleistung die Dokumentation bei der Fachlehrkraft ab. Geschieht das nicht oder verspätet, wird dies bei der Benotung der Leistung entsprechend berücksichtigt.

b) Präsentationsprüfung („PP“) im Abitur

Der Prüfling gibt **eine Woche** vor der Präsentationsprüfung eine unterschriebene schriftliche **Dokumentation** im Umfang von maximal zwei DIN-A4-Seiten über den geplanten Ablauf sowie über die geplanten Inhalte der Präsentation im Schulbüro ab (siehe Vordruck). Geschieht das nicht oder verspätet, wird dies bei der Benotung der Leistung entsprechend berücksichtigt, da die Dokumentation Teil der Prüfungsleistung ist. Der/die Referent/in holt die Dokumentation aus dem Schulbüro ab und kopiert sie für den/die Vorsitzende/n sowie den/die Korreferent/in.

4. Durchführung

Der erste Teil, also der Vortrag, wird nicht unterbrochen. Er dauert etwa 15 Minuten, diese Vorgabe gewinnt im Abitur stärkere Verbindlichkeit: „plus-minus-2-Minuten“.

a) Präsentationsleistung („PL“)

Der zweite Teil der PL (etwa 15 Minuten Fachgespräch / Diskussion) soll Zuhörer einbeziehen. Sowohl der Kurs als auch die Lehrkraft können Fragen formulieren. Danach kann der Kurs ein Feedback geben.

b) Präsentationsprüfung („PP“) im Abitur

Der zweite Teil der PP (etwa 15 Minuten) ist ein Fachgespräch, das durch die Fachlehrkraft geleitet wird. Dabei geht es um inhaltliche Kenntnisse zum Thema und zu verwandten Themen und darum, inwieweit die Schüler/innen analysieren und urteilen können. Sie müssen unter anderem auch erläutern, ob die Problemlösung in ihrem Vortrag zum Beispiel noch auf weitere Sachverhalte angewendet werden kann. Auch das methodische Vorgehen kann erläutert werden.



Gymnasium Farmsen, Swebenhöhe 50, 22159 Hamburg, LZ: 363/5885

5. Bewertung im Abitur

Der facheinheitliche **Bewertungsbogen** (siehe Anhang) wird im Seminar den Schüler/innen zur Verfügung gestellt und erläutert, sodass diese wissen, was im Abitur bewertet wird. Bei PLs kann dieser Bewertungsbogen ebenfalls verwendet werden, aber auch andere schriftliche Notenbegründungen sind möglich. Es zählt der **Gesamteindruck**, d.h. es werden **keine Teilnoten mitgeteilt**. Der Teil der Prüfung, der als aussagekräftiger im Hinblick auf die Bewertung der Prüfung eingeschätzt wird und der den Gesamteindruck stützt, kann bei der Bewertung der Prüfung (ggf. auch deutlich) überwiegen. Die rechtzeitige Abgabe einer angemessenen **Dokumentation** wird als selbstverständlich vorausgesetzt. Fehlt sie oder ist unvollständig bzw. zu spät abgegeben, wird dies bei der Gesamtbenotung berücksichtigt, aber es gibt hierfür keine Notenklausel.

Mit besten Grüßen
Kai Neumann

Anlagen:

- Bewertungskriterien allgemein (für die meisten Fächer am GyFa)
- Bewertungskriterien Fremdsprachen
- Bewertungskriterien Gesellschaftswissenschaftliche Fächer
- Formular Dokumentation
- Formular Erster Erwartungshorizont
- Formular Endgültiger Erwartungshorizont